



Wichtige Informationen für unsere Bürgerinnen und Bürger zum Kampf gegen das Coronavirus

Stand: 23.03.2020, 19:30 Uhr

Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber oder Atemnot bitte Telefonkontakt herstellen mit: **Ärztlichem Bereitschaftsdienst (116117)** oder Kontakt über Hausarzt/Hausärztin.

Hotline des Gesundheitsamts der Kreisverwaltung Trier-Saarburg:
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie samstags und sonntags von 15 bis 19 Uhr unter der **Telefonnummer 0651-715-555**

Zentrale der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich:
Telefonnummer 06502-407-0

Soziale Kontakte drastisch eingeschränkt

Sowohl im öffentlichen Raum als auch privat dürfen Menschen ab Dienstag, 0:00 Uhr, nur noch mit einer weiteren Person unterwegs sein.

Ausnahmen gelten für Familien oder für Menschen, die zusammen in einem Hausstand leben. Zur Arbeit gehen, einkaufen, zum Arzt oder auch joggen - all das ist erlaubt, aber nicht in Gruppen.

- I. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

- II. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den Angehörigen des eigenen Hausstands, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- III. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
- IV. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.
- V. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernststen Lage in unserem Land inakzeptabel.
- VI. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
- VII. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.
- VIII. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.
- IX. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23.03.2020 und weitere Informationen finden Sie auf der Startseite unserer Internetseite www.schweich.de.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

MOSEL ANTE PORTAS